



Anmeldung zur Regatta:

Bootsklasse		Segelnummer	
Yardstickzahl		Bootsname	
Steuermann/frau		Vorschoter/in	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Straße, Hausnr		Straße, Hausnr	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Email		Email	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Club/Vereinsname		Club/Vereinsname	
DSV Nr. Verein		DSV Nr. Verein	
Vegetarier?		Vegetarier?	

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Für jedes Teilnehmende Boot / Board muss eine Bestätigung einer Haftpflichtversicherung gegen Regattarisiken (z.B. Kopie des Versicherungsscheins) und ein gültiger Messbrief vorgelegt werden können.

Mit der Unterschrift wird der Haftungsausschluss anerkannt und die Erlaubnis erteilt, dass Fotos und Videos, die im Rahmen der Veranstaltung von Booten, Seglern und Angehörigen gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände freigegeben werden.

Datum: Unterschrift: Steuermann/frau.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten.....
(bei Minderjährigen)

Unterschrift: Vorschoter/in.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten.....
(bei Minderjährigen)